

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 126/2014			
Richtlinie für die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Annahmeentscheidung für das Jahr 2013				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	04.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	24.03.2014	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bersenbrück stimmt der Annahme der aufgelisteten Zuwendung aus dem Jahr 2013 zu.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Gem. § 111 Abs. 7 Satz 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erstellt die Gemeinde einen jährlichen Bericht über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Kommunalaufsichtsbehörde, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind.

Die o. g. Richtlinie trat am 01.07.2010 in Kraft.

Die Zuwendung ist in tabellarischer Form dargestellt:

Datum	Geber	Zuwendung Euro	Verwendung
23.10.2013	Uphoff-Plog-Tönnies Steuerberater, Bersenbrück	2.100,00 €	Generationenspielweg

Interessenkollisionen liegen aus Sicht der Stadt Bersenbrück nicht vor.

Die Annahmeentscheidung für Zuwendungen im Wert von über 2.000,00 € obliegt dem Rat der Stadt Bersenbrück.

gez. Dr. Baier
(Stadtdirektor)

gez. Klövekorn
(Fachdienstleiter)